Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 95 (2004)

Artikel: Der Freiheitsbegrif in Schillers "Wilhelm Tell"
Autor: Aschwanden, Felix
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405848

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Freiheitsbegriff in Schillers «Wilhelm Tell»

Felix Aschwanden

Müsste sich Friedrich Schiller (1759–1805) in unseren Tagen einer eingehenden Psychoanalyse unterziehen, dann wäre er für die ausführenden Psychiater – etwas burschikos ausgedrückt – ein wirklich gefundenes Fressen! Was nämlich das äusserst empfindsame und obendrein extrem nach Gerechtigkeit strebende «Fritzchen», wie der Zweitgeborene liebevoll in der Familie genannt wurde, an Willkür und Unterdrückung schon in seiner frühen Jugend erfahren und erleben musste, prägte sich nicht nur als zähes Erinnerungsstück zeitlebens in das Gedächtnis ein, sondern schaffte sich bohrend und hämmernd auch in den dunklen Kammern des Unterbewussten ausgreifend Raum. Von dort stammte wohl auch der an ihm später so gerühmte und bewunderte Impetus, mit dem Schiller seine nach Freiheit und Unabhängigkeit drängenden Stücke so schwungvoll und wirklichkeitsnah zu füllen wusste. Als trefflichstes Beweisstück für dieses künstlerisch so grossartige Ineinandergreifen und Verarbeiten von tradiertem Stoff und persönlich angereicherter Erfahrung gilt nach wie vor das Schauspiel «Wilhelm Tell», das nicht nur wegen des Inhalts, sondern vorab dank seiner herausragenden Qualitäten zu Recht in die Weltliteratur eingegangen ist.

Obrigkeitliche Willkür und Hilferufe eines Pubertierenden

Am 10. November 1759 wurde Schiller in Marbach am Neckar als zweites Kind dem in herzoglich-württembergischem Dienste stehenden Johann Kaspar Schiller und der Elisabetha Dorothea, geb. Kodweiss in die Wiege gelegt. Schon früh galt Friedrich als überaus lebhaft, im Rahmen der üblichen Knabenspiele mitunter als tonangebend, der seine jüngeren Kollegen schnell das Fürchten lehrte, aber auch den älteren und stärkeren Kameraden durch seine zugriffige Art zu imponieren verstand. Selbst vor Erwachsenen soll er nicht zurückgeschreckt sein, wenn er sich von ihnen beleidigt fühlte. Dabei konnte

Leicht überarbeitete Fassung des anlässlich der Arbeitstagung des Historischen Vereins Uri am 19. Juni 2004 in Altdorf gehaltenen Vortrags.

bei aller Launenhaftigkeit dem ungestümen Wildfang laut späteren Äusserungen aus dem persönlichen Freundeskreis des Dichters nie bösartige Gesinnung nachgesagt werden.

1766 zog der Vater mit der ganzen Familie nach Ludwigsburg an den Sitz von Herzog Karl Eugen (1728–1793), der anscheinend in rokokohafter Manier einem ausgesprochen libertinen Hofleben huldigte. Diese lockere Lebensart des Landesfürsten hat denn auch möglicherweise als kleine Anspielung auf zirkulierende Gerüchte während Schillers eigener Jugendzeit gleich in der ersten Szene von «Wilhelm Tell» mit dem ungebührlichen Badewunsch des Wolfenschiessen – «Des Kaisers Burgvogt, der auf Rossberg sass» (V. 77) – ihren anzüglichen Niederschlag gefunden. Was sonst noch an absolutistischem Machtgehabe dieses Karl Eugen bis an das feine Ohr des aufmerksamen Jünglings dringen mochte, sollte er schon sehr bald selber zu spüren bekommen.

Nachdem er an der Ludwigsburger Lateinschule nebst der hauseigenen väterlichen Strenge eine «geist- und herzlose Erziehung» – wie er sich später äusserte – von Seiten überaus pedantischer Lehrkräfte erfahren musste, wurde er – inzwischen 13-jährig – nach erfolgter herzoglicher Einschüchterung der Eltern unverzüglich an die neu geschaffene Militärakademie spediert.

Dieser ausgesprochen gewaltmässig inszenierte Wechsel bewirkte nicht nur ein überstürztes, ja geradezu brutales Herausreissen des jungen Friedrich aus dem trauten Familienkreis, sondern beschnitt in beinahe unerträglichem Masse die persönliche Entscheidungsfreiheit des angehenden Studiosus. Kommt hinzu, dass über den Weg einer kurz zuvor tief greifenden Auseinandersetzung mit der Lektüre von Klopstocks «Messias» im frommen Jüngling der Wunsch immer stärker wurde, nach den Lateinschuljahren ein Theologiestudium zu beginnen. Daraus wurde nun nichts, weil Karl Eugen als Landesherr bezüglich Studienlaufbahn sich selbstherrlich über die zunehmend klare Berufsvorstellung seines Zöglings hinwegsetzte und aus Schiller kurzerhand einen Juristen machen wollte.

Diesem Gewaltsdruck gänzlich ausgeliefert zu sein, führte in der Folge zu depressiven Zuständen mit parallel einhergehendem Leistungsabbau in der Schule, wo der zunächst als Klassenprimus Eingestufte mit der Zeit auf den letzten Platz zurückfiel. Um jedoch nicht auch noch seine Familie und vor allem den nach wie vor in herzoglichen Diensten stehenden Vater in zusätzliche Schwierigkeiten zu bringen, gelang es Schiller, seine beängstigende Krise zu überwinden und schrittweise wieder bis zur Spitze der Studentenschaft vorzustossen.

Als dann 1775 die Akademie von Ludwigsburg nach Stuttgart

Friedrich Schiller im Alter von 34 Jahren, 1793 gemalt von der Ludwigsburger Porträtmalerin Ludovike Simanowiz (1759–1827), heute im Schiller-Nationalmuseum in Marbach am Neckar.

verlegt wurde, zeigte sich Karl Eugen zumindest vorübergehend von einer verständigeren Seite: Auf Grund erneuter Anzeichen von Depressionen und sogar latent vorhandener Suizidgefahr liess er Schiller nämlich von der juristischen Fakultät zur neu eingerichteten medizinischen wechseln. 1779 beendete dann der immer noch wenig motivierte Militärschulabsolvent trotz aller ausgestandenen Widerwärtigkeiten oder vielleicht gerade deswegen das Studium mit besonderer Auszeichnung. Da jedoch seine zunächst lateinisch abgefasste Abschlussarbeit mit dem kühnen Titel «Philosophie der Physiologie» anscheinend wegen zu harter Kritik an den damaligen Autoritäten der Medizinwissenschaften nicht angenommen wurde, musste er ein zweites Thema fassen und für ein weiteres Jahr an der verhassten Militärakademie Einsitz nehmen. Dies war ein happiger Brocken, wenn man bedenkt, dass es sich hierbei um eine Schule handelte, die sich durch einen äusserst strengen Tagesablauf ausgezeichnet hatte, wo überdies schon bei kleineren Vergehen harte Strafen folgten, wie etwa Rutenhiebe, Stockschläge, Essensentzug. Ferien gab es in diesem martialischen Betrieb selbstredend keine, und wenn die Eltern auf Besuch kommen wollten, musste hierfür ein besonderes Gesuch an den Herzog höchstpersönlich gerichtet werden.

Als Schiller dann endlich Mitte Dezember 1780 aus der Akademie entlassen wurde und er erneut die Willkür seines Landesherrn bei der Zuweisung seines ersten Arbeitsplatzes erfahren musste, war es nur noch eine Frage der Zeit, bis er sich durch eine bis ins Detail geplante Flucht den tyrannischen Fängen Karl Eugens entziehen sollte. Am 22. September 1782, abends 10 Uhr, war es dann so weit, dass er mit seinem Freund, dem Musiker Andreas Streicher, dem Fürstentum Württemberg über die Grenze in Richtung Mannheim und Frankfurt entfloh.

Was in der Folge geschah, verlief vor allem unmittelbar nach der geglückten Flucht weiterhin äusserst dramatisch, hatte jedoch insbesondere für die spätere Bearbeitung des Tellstoffes kaum noch spürbaren Einfluss. Hingegen waren die damaligen Zeitumstände – es bleiben noch ganze sieben Jahre bis zum Ausbruch der Französischen Revolution – und die diesem einschneidenden historischen Ereignis vorausgegangenen Denkprozesse zeitgenössischer Gelehrter von ungleich stärkerer Bedeutung.

Das Zeitalter der Aufklärung und die Wirkung von Jean Jacques Rousseaus «Contrat social»

In eine Epoche wie die Aufklärung hineingeboren zu werden, mochte für Schiller wohl beides bedeuten: ein seltener Glücksfall, aber

auch ein von unerfüllbaren Wunschträumen ausgelöster Seelenschmerz. Erfahrung und Vernunft – zwei Elemente, die in England und Frankreich künftig die Philosophen in ihren Denkprozessen grundlegend steuern sollten – brachen radikal mit der jahrhundertealten Tradition einer von der Kirche massgeblich bestimmten und vereinnahmten Metaphysik, in der der Mensch sich voll und ganz auf die vorgegebene Heilslehre und die damit verbundenen Offenbarungswahrheiten auszurichten hatte.

Ganz anders nun die neu definierte Rolle des menschlichen Individuums, das mit einer autonomen Vernunft ausgestattet jetzt plötzlich einzig und letztinstanzlich über Methoden, Wahrheit und Irrtum und ebenso über die Normen des ethischen, politischen und sozialen Handelns in Eigenverantwortung entscheiden durfte. Als gängiges Instrument hierfür wirkte die Kritik, die schon im 17. Jahrhundert durch die Proklamation des von René Descartes (1596–1650) in die Welt gesetzten «Doute méthodique» – des methodischen Zweifels – vorbereitet worden war.

Die politischen Strukturen von damals trugen ganz entscheidend dazu bei, dass insbesondere Deutschland erst mit Kant grenzübergreifend an diesem substanziellen Erneuerungsprozess teilgenommen hatte. Dies hinderte Schiller jedoch nicht daran, vor allem das neue und geradezu revolutionäre Gedankengut speziell aus Frankreich in seine Kammer zu ziehen. Von den gängigen französischen Autoren wie etwa Voltaire, D'Alembert, Diderot und Montesquieu war es vor allem Jean Jacques Rousseau, der ihn mit seinen kühn vorgetragenen Ideen restlos in den Bann zu ziehen vermochte. Dabei war es vor allem der «Contrat social» – zu Deutsch der Gesellschaftsvertrag –, der Schiller in seiner politischen Haltung grundlegend prägen sollte, was sich auf besondere Weise gerade innerhalb der dramatischen Verarbeitung des Tellstoffes nachweisen lässt.

Der auf vier Bücher ausgelegte philosophische Diskurs setzt denn auch schon mit einer ganz auf Schillers Vorstellung zugeschnittenen Option ein: Jegliche Form von Despotismus ist ungesetzlich, da Gewalt kein Recht zu schaffen vermag. Wirkliche Autorität basiert auf einer Übereinkunft, die von der ihr zu Grunde gelegten Gesellschaft in Form eines ausgehandelten Paktes getroffen worden ist. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass der Einzelne auf seine durch die Natur gegebenen Rechte zu Gunsten eben dieser Gemeinschaft zu verzichten hat, die nun ihrerseits den Schutz des Individuums angemessen garantieren muss. Diese Massnahme setzt jedoch wiederum Gleichheit (Egalité) für alle voraus wie auch die von der Französischen Revolution so hoch gehaltene gesellschaftliche Freiheit (Liberté). Auf diese Weise wandelt sich auf Grund des besagten Paktes

der ursprüngliche, auf das Naturrecht reduzierte Zustand zum gesellschaftsrelevanten Menschenrecht.

Dass dieses System vom Moment der eingeleiteten Umwandlung auch wirklich zum Tragen kommt, bedarf es gemäss Rousseau im Weiteren auch einer Souveränität und der erforderlichen Gesetze. Diese geforderte Souveränität ist unteilbar und verbietet Verbindungen von Sonderinteressen, kennt aber anderseits doch auch Grenzen gegenüber der Aufrechterhaltung von Eigenrechten, die dem Einzelnen dank entsprechender Gesetzeserlasse in beschränktem Masse jedoch weiterhin zustehen. Das Gesetz sichert somit die politische Gesamtheit und ist für alle gleich. Hingegen können die Modalitäten der Gesetzgebung variieren, und zwar je nach Land, den zeitlichen Umständen und den besonderen Bedingungen, was Sache des Gesetzgebers ist, von dem ein feines Gespür für die jeweiligen Bedürfnisse erwartet wird.

Dass den gegebenen Gesetzen schliesslich auch nachgelebt wird, braucht es – immer nach Rousseau – eine ausführende Gewalt: die Regierung. Hierbei führt er drei Möglichkeiten an: als Erstes die Monarchie, die als die stärkste, dem allgemeinen Volkswillen gegenüber aber als die am wenigsten getreue Regierungsform angesehen wird. Im Weiteren wird die Demokratie genannt, die an sich als die ideale Gegebenheit beurteilt wird, auch wenn sie in der Praxis von grossen Schwierigkeiten begleitet einhergeht. So erhält letztlich die «aristocratie élective» – die durch Wahl bestimmte Aristokratie –, den Zuschlag, weil sie als die beste und natürlichste Ordnung angesehen wird.

Schillers politisches Vermächtnis

Gerade Rousseaus für seine Zeit äusserst gewagten Gedankengänge rings um die Abwägung der Vorzüge und Nachteile möglicher Regierungsformen blieben bei Schiller nicht ohne die nötige Wirkung und fanden dementsprechend auch Eingang in sein Schauspiel «Wilhelm Tell».

Sein letztes, vollständig ausgearbeitetes Bühnenstück wird – betrachtet man es von seinem dramaturgischen Aufbau her – von drei Handlungssträngen durchzogen: Da ist einmal die wachsende Liebesverbindung zwischen Bertha und Rudenz, im Weiteren die zentrale Figur des Titelhelden und letztlich als dritte und ganz entscheidende Komponente: das Volk der Waldstätte. So unterschiedlich, wie diese drei Handlungen sich nebeneinander entwickeln, anderseits aber auch geradezu raffiniert ineinander greifen, verfügen sie doch über ein gemeinsames Ziel: das Abschütteln des willkürlich durch die

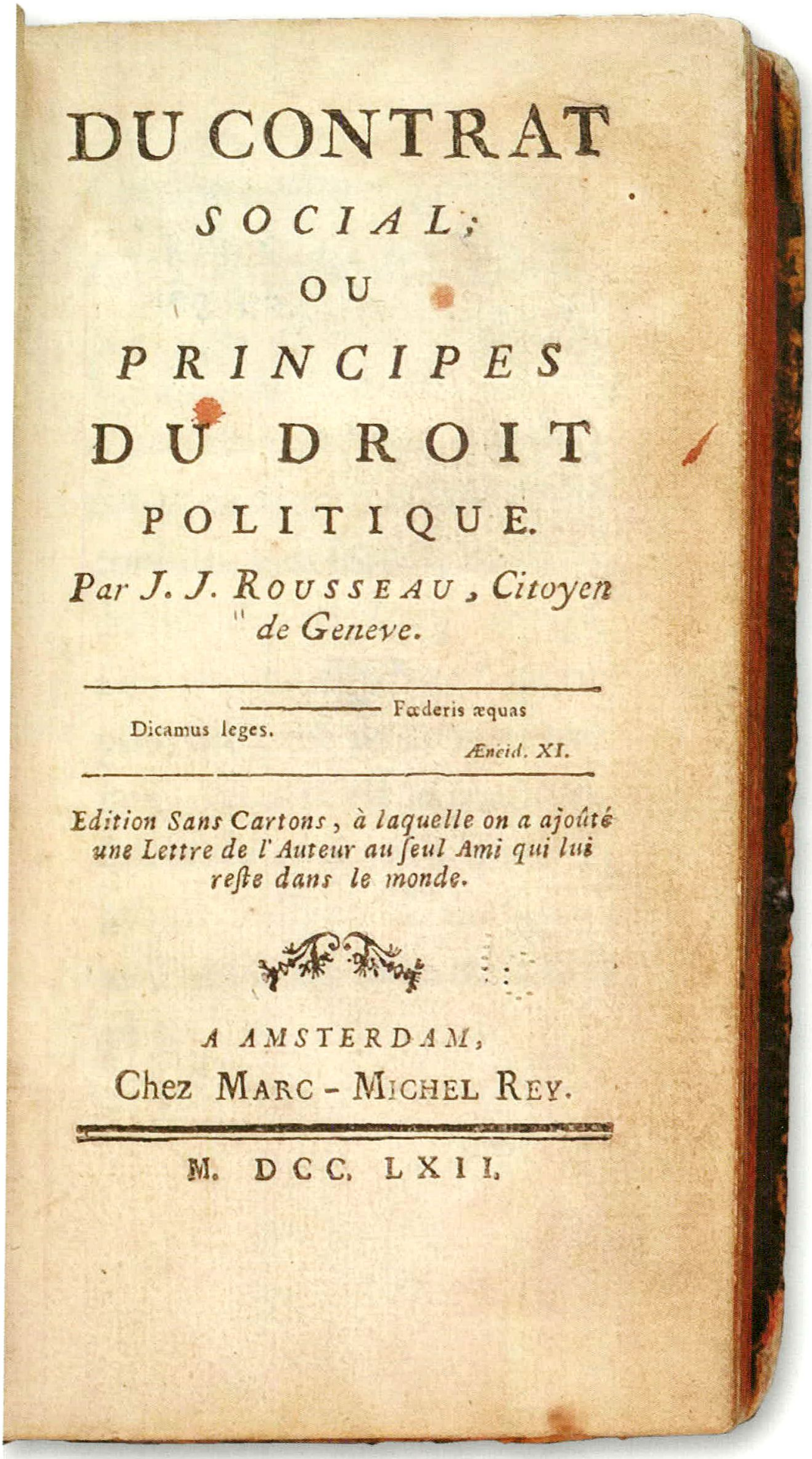

DU CONTRAT
SOCIAL;
OU
PRINCIPES
DU DROIT
POLITIQUE.

Par J. J. ROUSSEAU, Citoyen de Geneve.

——— Fœderis æquas
Dicamus leges.
Æneid. XI.

Edition Sans Cartons, à laquelle on a ajoûté une Lettre de l'Auteur au seul Ami qui lui reste dans le monde.

A AMSTERDAM,
Chez MARC-MICHEL REY.

M. DCC. LXII.

Titelseite von Jean-Jacques Rousseaus wegweisendem philosophischem Werk, dem Contrat Social aus dem Jahre 1762.

habsburgische Hausmachtspolitik auferlegten Jochs der Tyrannei. Dabei dreht sich der an sich überaus einfache Handlungsverlauf der von gegenseitiger Zuneigung erfüllten Liebenden lediglich um die vom Volkslied her vertraute Frage: Finden sie zueinander oder ist das Wasser respektive der Graben zwischen den beiden viel zu tief? Bertha, von Gessler wie von Rudenz gleichermassen umworben, hat ihren Entscheid zwar früh zu Gunsten von Rudenz gefällt. Doch diese Liebe kann nur bestehen, wenn Rudenz, der anfänglich «Verblendete», wieder zurückfindet zu den Wurzeln seiner Herkunft, indem er sich quer stellt zu den Machtgelüsten und dem widerlichen Imponiergehabe eines Gessler, der mit seiner scheinbaren Machtfülle uneingeschränkt noch die alte, inzwischen überfällige Autorität des mittelalterlichen Adels manifestiert. Mit diesem durch Bertha ausgelösten Umschwung der politischen Einschätzung bei Rudenz schafft Schiller zum einen eine dramaturgisch äusserst elegant in den Text gelegte Voraussetzung für jenen vornehmlich zum Zweck der Ablenkung des Theaterpublikums gedachten heftigen Disput zwischen Rudenz und Gessler kurz vor dem an sich schon äusserst spannungsgeladenen Apfelschuss. Zum anderen wird über diesen Weg aber auch schon die Schlussszene im 5. Akt vorbereitet, wo die adlige Bertha die Landleute um die Aufnahme in ihren Bund bittet und Rudenz seinerseits als Gegenleistung alle seine Knechte für frei erklärt. Mit diesem grossmütigen Beschluss vollzieht er eine Amtshandlung, die sein Oheim, der alte Attinghausen, noch kurz vor dem Tod als Vision geschaut hat und die recht eigentlich auch als eine der wesentlichen Forderungen der Französischen Revolution an den mit Grundbesitz ausgestatteten Adel und ebenso als konsequente Umsetzung der Grundforderungen von Rousseaus im «Contrat» verkündeten Anliegen zu verstehen ist. Oder eben direkt mit Schiller: «Der Adel steigt von seinen alten Burgen und schwört den Städten einen Bürgereid» (V. 2431 f.).

Ganz anders vollzieht sich die dramaturgische Entwicklung des Hauptdarstellers Tell. Als Einzelgänger schon in der allerersten Szene theatralisch überaus sinnenhaft herausgearbeitet, distanziert er sich unmissverständlich von Stauffacher, der ihn nur zu gerne in das sich anbahnende politische Komplott der Waldstätte hineinziehen möchte. Entschlossen hält sich Tell aus solchen Bestrebungen heraus, auch wenn er gleichzeitig signalisiert, im Notfall dem bedrängten Volk hilfreich an die Hand zu gehen. Aber eben nicht als festes integriertes Glied der Talgemeinschaft, sondern als völlig auf sich gestelltes Individuum mit all seinen Vorzügen und Nachteilen: «Ein jeder zählt nur sicher auf sich selbst» (V. 435). Mit dieser Grundhaltung präsentiert uns Schiller einen Menschen, der noch vor der Umsetzung des «Contrat social» ganz dem Naturrecht verpflichtet ist. Von hier holt

sich Tell auch die Kraft und die Rechtfertigung für sein späteres Handeln bis hin zum scheinbar unausweichlichen Tyrannenmord. Dass er dadurch obendrein zum eigentlichen Befreier eines ganzen Volkes wird, entpuppt sich unter der gegebenen Optik als mehr oder minder dem Zufall anheimgestellte Tat, die rein faktenmässig entschieden deutlicher an das Schicksal des Titelhelden als etwa an jenes des unterjochten Volkes gebunden ist. Dass nun aber die ebenso zum offenen Widerstand bereiten Eidgenossen ihrerseits aus dem als Notwehr dargestellten Racheakt Tells umgehend Kapital zu schlagen verstehen, mag man unter Berücksichtigung der nachweislich erlittenen Drangsal grosszügig verzeihen. Die etwas unbeholfen wirkende Begegnung zwischen Tell und dem Volk am Schluss des Stückes tut ja diesbezüglich ihr Übriges. Bestes Beweisstück für den Abgesang eines dem Naturrecht verpflichteten Aussenseiters ist denn auch sein grosses Schweigen in ebendieser Schlussszene, obwohl Stauffacher seine Leute vorgängig mit schmucken Worten zum Aufbruch in Richtung Tells Heim zu begeistern versteht: «Soll er allein uns fehlen, der unsrer Freiheit Stifter ist? Das Grösste hat er getan, das Härteste erduldet. Kommt alle, kommt, nach seinem Haus zu wallen, und rufet Heil dem Retter von uns allen» (V. 3083 ff.).

Mit dem Naturrecht allein konnte sich der Moralist Schiller erwartungsgemäss nicht begnügen. Ganz im Sinne des «Contrat social» steckte er sich mit seinem «Wilhelm Tell» zum erstrebenswerten Ziel, dem Publikum eine intakt funktionierende Demokratie vor Augen zu führen, die sich in Eigenverantwortung eine Verfassung gibt und von den Besten des Volkes auch regiert wird. So verstehen sich die Männer aus den drei Landen – 30 an der Zahl –, selbst wenn sie fast wie Verschwörer auf dem nächtlichen Rütli zusammenkommen, quasi als gewählte Volksvertreter, die ausreichend repräsentativ zum Wohle aller die erforderlichen Gesetze erlassen: «Ist gleich die Zahl nicht voll, das Herz ist hier des ganzen Volks, die Besten sind zugegen» (V. 1119 f.).

Die aus der Arglist der Zeit hervorgegangene, von Gleichheit und Brüderlichkeit getragene politische Gruppierung basiert zwar zunächst, wie Stauffacher meint, bewusst auf einem «uralt Bündnis, nur von Väter Zeit, das wir erneuern» (V. 1155 f.). Und Walter Fürst teilt diese Ansicht, indem er verdeutlichend sagt: «Die alten Rechte, wie wir sie ererbt von unsern Vätern, wollen wir bewahren, nicht ungezügelt nach dem Neuen greifen» (V. 1154 ff.). Trotzdem wird zunehmend klar, dass hier schrittweise eine substanzielle Veränderung vor sich geht, die im Sinne der Französischen Revolution und ihrer Protagonisten dem Bauern- und Bürgertum als dem einstigen «Dritten Stand» Grundrechte einräumt, denen sich der Adel konsequenterweise nur durch entsprechende Preisgabe seiner Vorrechte anschliessen

kann. So besehen wird der Rütlibund, wie dies Reding, der alt Landammann aus Schwyz, zunächst als offene Frage in die Runde wirft «Was soll der Inhalt sein des neuen Bunds» (V. 1153), folgerichtig doch zu einem neuen Bund. Aus dem nämlichen Grund kann denn auch ohne Einspruch der versammelten Männer Pfarrer Rösselmann einleitend zur gewichtigen Eidesformel sprechen: «Lasst uns den Eid des neuen Bundes schwören» (V. 1447), einer neuen Verfassung gewissermassen also, wo alle Anwesenden – frei oder unfrei von ihrem gesellschaftlichen Status her – mit gleichen Rechten ausgestattet sind.

Diese in ihrem Grundmuster als demokratisch verstandene Regierungsform schafft nun aber nicht nur das Recht, Gesetze zu erlassen, sondern selbstredend auch die unabdingbare Verpflichtung, diese – wenns sein muss – zu verteidigen, und zwar mit den hierfür erforderlichen Mitteln. Mit dieser bedingungslosen Forderung antwortete Schiller automatisch auch auf die intellektuellen und sozialen Auswirkungen der Französischen Revolution, die zwischenzeitlich während der vergangenen 15 Jahre bis zur Uraufführung in Weimar (17. 3. 1804) quer durch Europa ihre mannigfachen Ableger gestreut hatte. Dabei ging es Schiller offensichtlich weniger um die Frage, ob eine Revolution grundsätzlich gerechtfertigt sei, als vielmehr darum, wie sie durchgeführt werden soll.

Anhand einer dichten Abfolge von ergreifenden Szenen, in denen teils sehr direkt und überaus bühnenwirksam die von den Vögten begangenen Grausamkeiten vor dem immer wieder aufs Neue betroffen dasitzenden Theaterpublikum ausgebreitet werden, wird parallel dazu auch das Recht auf aktiven Widerstand, das für Schiller ein gottgegebenes und daher heiliges und unveräusserliches Gut bedeutet, schrittweise bis zum offenen Waffengang aufgebaut: «Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht, wenn der Gerechte nirgends Recht kann finden, wenn unerträglich wird die Last – greift er hinauf getrosten Mutes in den Himmel und holt herunter seine ew'gen Rechte» (V. 1275 ff.).

Mit diesem auch für seine Zeitgenossen unmissverständlichen Auftrag spielte Schiller nicht nur auf die Deklaration der Menschenrechte im Zuge der Französischen Revolution an, sondern ebenso auf die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten aus dem Jahre 1776. Und wiederum deckt sich dieses Bestreben mit der Meinung aus Rousseaus «Contrat social»: Nimmt eine Regierung die ihr übertragene Verantwortung gegenüber dem Wohl des Volkes nicht mehr wahr, kann von der Basis her das Recht zum offenen Widerstand in Anspruch genommen werden.

Gerade dieser besondere Aspekt als Teil des «Gesellschaftsvertrages» beinhaltet aber auch eine nicht zu verkennende Gefahr. Folge-

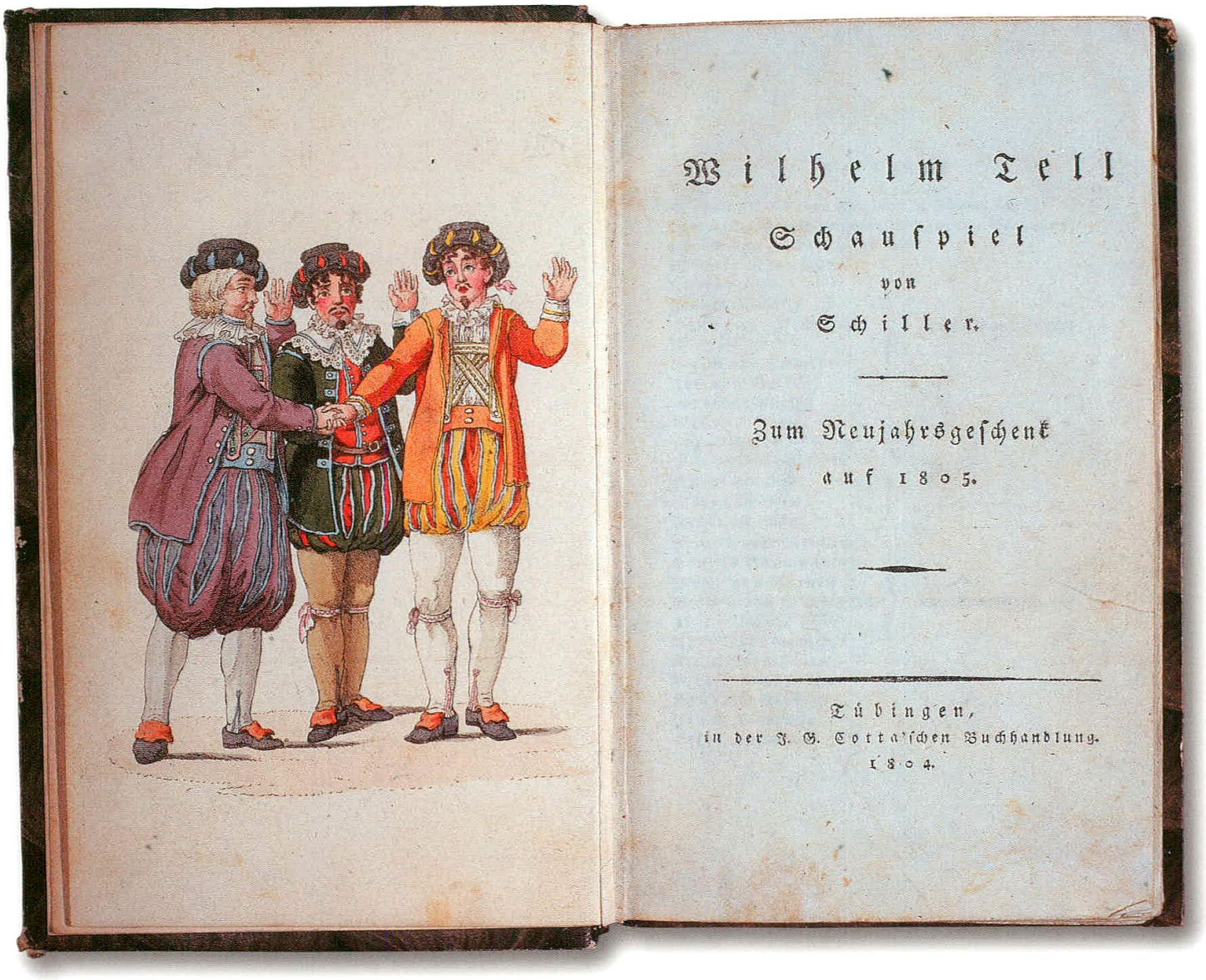

Wilhelm Tell

Schauspiel

von

Schiller.

Zum Neujahrsgeschenk

auf 1805.

Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1804.

Die Erstausgabe der gedruckten Fassung von Schillers Wilhelm Tell erschien noch 1804 in der Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen. Das Frontispiz des in der Kantonsbibliothek Uri vorhandenen Exemplars zeigt den kolorierten Kupferstich «Schwur auf dem Rütli» von C. Müller nach Georg Melchior Kraus.

richtig lässt sich nämlich dieses in Schillers «Tell» exemplarisch vorgeführte Widerstandsrecht sozusagen beliebig zur Anwendung bringen, je nach Optik der sich unterdrückt wähnenden Volksgruppierung. So ging es in der Zeit der Uraufführung (1804) vor allem um den demokratischen Aufbruch gegen den absolutistisch regierenden Adel in Europa, oder zumindest konnte die Grundaussage des Stückes zum damaligen Zeitpunkt so interpretiert und verstanden werden. 1870 wurde das Stück als preussisch-patriotische Feier inszeniert, 1919 in gegenteiligem Sinn als Demonstration gegen das deutsche Kaiserreich, nachdem zuvor während des Ersten Weltkrieges den nämlichen zu Deutschland gehörigen Männern zur Hebung der Kampfmoral und nicht zuletzt auch identifikationsstärkend «Wilhelm Tell» sogar unmittelbar hinter der Front gezeigt worden war. Ja sogar die Nazis wollten sich zumindest in ihrer Anfangszeit auf Tell berufen, indem sie sich anschickten, als neu konstituierte «Volksgemeinschaft» mit dem «laschen System» der Weimarer Republik gründlich aufzuräumen. Doch schon bald sollte sich die Berufung auf Tell ins Gegenteilige drehen. Sehr schnell wurde nämlich Hitler mitsamt seinem Regime als der moderne Gessler einer neuen Tyrannenmacht entlarvt, was noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges weite Teile des deutschen Volkes mit dem Hände ringenden Fischer Ruodi gleich in der ersten Szene des ersten Aktes bange fragen liess: «Gerechtigkeit des Himmels, wann wird der Retter kommen diesem Lande?» (V. 181 f.). Grund genug, dass Hitler höchstpersönlich die strikte Weisung erteilte, die Aufführungen des Schauspiels «Wilhelm Tell» seien landesweit zu unterbinden und obendrein müsse das Stück in allen Lehrplänen und Pflichtlektürelisten gestrichen werden.

Schillers religiöse Verankerung

So beeindruckt und restlos hingerissen Schiller einerseits vom Geist der Aufklärung war, konnte er anderseits den konsequenten Schritt zum freigeistig geforderten Bruch mit der angestammten Religion nicht nachvollziehen. Zu manifest war der von Haus aus gelebte lutheranische Glaube in seinem Innersten verankert. Deutlich spürt man denn auch das persönliche Bedürfnis des Dichters, diese religiöse Grunderfahrung auf Schritt und Tritt nach aussen zu kehren und mit dem suggerierten Glauben der Waldstättebevölkerung in Einklang zu bringen. So wird im Schauspiel «Wilhelm Tell» der Name «Gott» und die damit als Synonym in Verbindung gebrachten Ausdrücke wie etwa «Allmächtiger» und «Himmel» insgesamt rund hundertmal verwendet. Dabei kennt diese Nennung überaus variable Funktionen.

Sehr häufig trägt die Erwähnung im Text drin den Charakter einer belanglos eingestreuten Interjektion mit der Möglichkeit zur Verdeutlichung der jeweiligen situationsbezogen ausgelösten Emotionalität. So wird Gott häufig in Momenten des Entsetzens, des Erstaunens, der Überraschung oder auch der Verzweiflung genannt, wie etwa in jener Szene, wo der verfolgte Baumgarten von Alzellen angesichts des aufgewühlten Sees mit Blick zum rettenden Ufer aus sich heraus schreit: «Heilger Gott! Ich kann nicht warten» (V. 105 f.).

Ganz im Geiste von Martin Luthers Kirchenlied «Ein feste Burg ist unser Gott» streut Schiller über den Text verteilt ein nuancenreiches Gottesbild, das von Hoffnung, Zuversicht, Stärke und Sicherheit geprägt ist. In dieser Richtung äussert sich z. B. Gertrud gegenüber Stauffacher wie folgt: «Gott würd euch nicht verlassen und der gerechten Sache gnädig sein» (V. 289 f.). Vermittelt wird auch das Bild eines Gottes als Inbegriff jener transzendentalen Macht, die die Geschicke der Menschen lenkt und auch für deren sittliches Verhalten als normative Grösse gilt. Erneut ist es Gertrud, die in der gleichen Szene (I, 2) recht ausdrucksstark zu ihrem Gatten spricht: «Vom Kaiser selbst und Reich trägst du dies Haus zu Lehn, du darfst es zeigen, so gut der Reichsfürst seine Länder zeigt, denn über dir erkennst du keinen Herrn als nur den Höchsten in der Christenheit» (V. 262 ff.).

Selbst das traditionsbehaftete Bild des Mittelalters, das Gott als Strafenden und Rächenden ins Zentrum rückt, wird sehr dezidiert zur Darstellung gebracht. In der Hohlen Gasse sagt deshalb Tell nach der Aufzählung der durch die Vögte begangenen Gräueltaten: «Es lebt ein Gott zu strafen und zu rächen» (V. 2597). Mit der Erlösung der Menschheit durch den Tod Jesu Christi am Kreuz tritt anderseits auch ein Gott in Erscheinung, dessen Grösse ganz von der Barmherzigkeit und dem grenzenlosen Verzeihen erfüllt ist. Unter solcher Vorgabe bittet Gessler angesichts des nahenden Todes reuevoll: «Gott sei mir gnädig» (V. 2788), und Rudolf der Harras doppelt nach, indem er in der ausweglosen Situation den sterbenden Reichsvogt inständig ermahnt: «Ruft die Erbarmung Gottes an» (V. 2791).

Gerade solches durch Gottes Ratschluss bestimmtes Geworfensein lässt Schiller in Anlehnung an die calvinistische Prädestinationslehre abermals Gertrud sprechen: «Ertragen muss man, was der Himmel sendet» (V. 316). Doch letztlich findet im Vertrauen «auf den höchsten Gott» (V. 1452) selbst die Tragik eine positive Auflösung, vorausgesetzt, dass Gott durch den gefestigten Glauben als Quelle des Friedens und als Ort der menschlichen Geborgenheit erkannt und angenommen wird. Überdies bemerkenswert ist, dass Schiller die nur auf eine einzige Szene fixierte Gertrud dank ihrer visionären Einfühlungsgabe als eigentliche Hoffnungsträgerin in Erscheinung treten lässt, was etwa mit

einem Satz wie dem folgenden unterstrichen wird: «Gott wird euch nicht verlassen und der gerechten Sache gnädig sein» (V. 289 f.). Umso mehr erstaunt es wieder, dass in der Tat die nämliche, so faszinierende Frau als Rettung aus einer ausweglosen Lage nur noch den Suizid erkennt: «Die letzte Wahl steht auch dem Schwächsten offen, ein Sprung von dieser Brücke macht mich frei» (V. 328 f.). Ein derart individueller Entscheid findet jedoch seine tiefere Erklärung erneut in der durch den Geist des 18. Jahrhunderts etablierten Forderung nach einer autonomen menschlichen Vernunft, wo das Individuum sich selber gegenüber in Eigenverantwortung die Normen für sein ethisches Handeln setzt.

Ein Letztes

Im Zusammenhang mit der 200. Wiederkehr von Schillers erstmaliger «Tell»-Aufführung wird auch in den neuesten Publikationen wiederum deutlich darauf hingewiesen, dass Schiller eigentlich nur über den Weg einer gütigen Abtretung des «Tell»-Stoffes durch seinen Dichterfreund Goethe schliesslich den nötigen Schwung zur Realisierung des ungebrochen hoch im Kurs stehenden Schauspiels gefunden habe. Gewiss, diese generöse Geste ist durch verschiedene Quellen hinreichend verbürgt. Trotzdem sei hier die auf eine Hypothese hinauslaufende Behauptung gestattet, für einmal sei weniger die viel zitierte goethesche Grosszügigkeit die eigentliche Veranlassung zum entscheidenden Transfer des dramaturgischen Stoffes gewesen, als vielmehr Goethes glasklarer Durchblick bezüglich variabler Anwendbarkeit und daraus abgeleitet der unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten des «Tell»-Stoffes. Dass sich der Dichterfürst im Interesse seiner eigenen Person wie auch seiner Familie auf Grund seiner gesellschaftlichen Stellung am Hofe von Carl August (1757–1828) allfällige höchst unangenehme und eventuell gar folgenschwere Auseinandersetzungen rechtzeitig vom Leibe halten wollte, wäre dann die konsequente Fortsetzung der in den Raum gestellten vagen Vermutung.

Nun denn: Gedanken sind bekanntlich zollfrei! So werte man die wohl etwas kühne Überlegung nicht vorschnell als haltlose Unterstellung zuhanden von Minister Goethe. Sie behalte denn auch einzig den Charakter einer blossen Annahme, die vielleicht dank der aktuellen Jahrhundertannäherung zwischen der Innerschweiz und Weimar erneut zu einem umfassenden Studium der dortigen Hofakten zwecks möglicher Klärung einer m. E. noch nicht ausreichend erforschten Frage führen könnte.

Porträtbüste Johann Wolfgang von Goethes in klassizistischer Haltung, Radierung von Friedrich Ludwig Neubauer (1767–1828) aus dem Jahre 1821.

Eines jedenfalls ist durch die lange Geschichte der Menschheit hinlänglich bewiesen: Freiheit bleibt – wie immer sie verstanden und umgesetzt wird – ein überaus zerbrechliches und vergängliches Gut, das es immer wieder durch erneute Kraftanstrengungen zu verteidigen und zu sichern gilt. Vielleicht war es auch gerade diese ernüchternde Unbeständigkeit, die Goethe anno 1779 im Rahmen seiner zweiten Reise «in die inneren Orte» die nachstehenden kritischen Überlegungen als Vorspann zu seinen «Briefen aus der Schweiz» zum Niederschreiben drängte: «Frei wären die Schweizer? Frei diese wohlhabenden Bürger in den verschlossenen Städten? Frei diese armen Teufel an ihren Klippen und Felsen? Was man dem Menschen nicht alles weis machen kann! Besonders wenn man so ein altes Märchen in Spiritus aufbewahrt. Sie machten sich einmal von einem Tyrannen los und konnten sich in einem Augenblick frei denken; nun erschuf ihnen die liebe Sonne aus dem Aas des Unterdrückers einen Schwarm von kleinen Tyrannen durch eine sonderbare Wiedergeburt; nun erzählen sie das alte Märchen immer fort, man hört bis zum Überdruss: sie hätten sich einmal frei gemacht und wären frei geblieben; und nun sitzen sie hinter ihren Mauern, eingefangen von ihren Gewohnheiten und Gesetzen, ihren Fraubasereien und Philistereien, und da draussen auf den Felsen ist's auch wohl der Mühe wert, von Freiheit zu reden, wenn man das halbe Jahr vom Schnee wie ein Murmeltier gefangen gehalten wird.»

Verwendete Literatur

ASCHWANDEN, FELIX. Goethe in Uri aus der Sicht der Literaturkritik. In: Historisches Neujahrsblatt N.F. 30/31 (1975/1976), S. 100–193.

BURSCHELL, FRIEDRICH. Friedrich Schiller in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Hamburg 1967.

CASTEX, P./SURER, P. Manuel des Etudes littéraires françaises. Vol. IV: XVIIIe siècle. Paris 1949 ff.

DURANT, WILL UND ARIEL. Kulturgeschichte der Menschheit. Band 29: Rousseau – Wegbereiter der Französischen Revolution. Lausanne o. J.

EBERSBACH, VOLKER. Carl August. Goethes Herzog und Freund. Köln 1998.

FRYBERG, STEFAN. Bretter, die die Schweiz bedeuten. Von den Anfängen der Tellspiele Altdorf. Altdorf 1991.

GESANGBUCH der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Zürich o. J. [1952].

GOETHE, JOHANN WOLFGANG. Sämtliche Werke. Stuttgart 1869, 2. Band S. 34.

GOETHE, JOHANN WOLFGANG. Die Schweizer Reisen. Zürich 1979.

GRENZMANN, WILHELM. Der junge Schiller. Paderborn 1964.

IBEL, RUDOLF. Schiller, Wilhelm Tell. Frankfurt a. M. o. J.

PATZER, GEORG. Friedrich Schiller, Wilhelm Tell. Stuttgart 2003.

PIATTI, BARBARA. Tells Theater. Eine Kulturgeschichte in fünf Akten zu Friedrich Schillers Wilhelm Tell. Basel 2004.

PROGRAMMHEFT «TELLSPIELE ALTDORF». Altdorf 1988.

SCHILLER, FRIEDRICH. Wilhelm Tell. [Edit. Reclam]. Stuttgart 2000/2004.

SCHILLER, FRIEDRICH. Wilhelm Tell. Quellen, Dokumente, Rezensionen. Hamburg 1967.

STAIGER, EMIL. Friedrich Schiller. Zürich 1967.